

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 19 (1957)
Heft: 11

Artikel: Gedanken zur Klosteranlage von Mariastein
Autor: Wyss, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur Klosteranlage von Mariastein¹

Von ALFRED WYSS

Als die Benediktinermönche aus Beinwil 1648 die neuen Gebäude in Mariastein bezogen, mußte auch für den Abt eine Wohnung geschaffen werden. Man nimmt wohl mit Recht an, daß er sich vorerst in der alten Kaplanei niederließ, welche östlich der Kirche am Felsen, über dem Gnadenort, stand. Dieser Bau war vor der Klosterzeit für den Bruder geschaffen worden, der den Gottesdienst in der Reichenstein-Kapelle und in der Felskapelle versah. Auf dem Grenzplan Spenglers von 1665² und auf der «Fintanscheibe» vom selben Künstler (Abb. 2)³ erkennt man über dem Gnadenort das dreigeschossige Haus mit dem Treppenturm und einem Verbindungsgang zu den Konventsgebäuden, das an die Ostseite der Reichenstein-Kapelle herangeschoben ist. Erst 1696—1698 ließ Abt Glutz (1652—1710) diesen provisorischen Sitz erweitern⁴. Die Reichenstein-Kapelle verlor dabei ihre Selbständigkeit, indem sie in den Bau einbezogen wurde⁵. Eine vage Klostertradition weiß zu berichten, daß der Ausbau etappenweise erfolgt sei; in einem gewölbten Raum westlich der Kapelle vermutete man das Klosterarchiv.

Als dann im Zusammenhang mit der Bearbeitung Mariasteins für die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn ein Vertrag von 1666 zum Ausbau eines Abteigebäudes verwertet wurde, glaubte man zuerst eine Bestätigung für die Ueberlieferung gefunden zu haben. Bei näherer Untersuchung des Dokumentes schälte sich jedoch eine ganz andere und interessantere Lösung heraus: es fiel nämlich auf, daß gerade in jener Zeit auf der Fintanscheibe ein Idealprojekt für den weiteren Ausbau des Klosters dargestellt wurde. Der Konventstock am Ostflügel des Kreuzganges, der 1646—48 errichtet worden war und die Kirche (gebaut 1648—1655) sollten durch Süd- und Westflügel zu einem Gebäudeviereck ergänzt werden. Es war also eine Klosteranlage geplant, wie sie seit dem hohen Mittelalter bis in die Zeit des Barocks häufig gebaut wurde: im Ostflügel Kapitelsaal und Zellen, im Südflügel der Speisesaal und im Westflügel das Gästehaus und — die Abtei. Es lag daher nahe zu prüfen, ob etwa der Vertrag, den das Kloster mit Meister *Thösig* aus Baden, wohnhaft in Witterswil, 1666 über den «Abbtey-baw» schloß, nicht mit diesem Projekt des Klosterbaus in Verbindung zu bringen sei⁶.

Hier folgen die wichtigsten Punkte des Vertrages für «ein dreyfacht gewölbtes gebäu»: «Erstlich solle diß gebäu alß ein theil des künfftigen Abtey-



Abb. 1. Das Kloster Mariastein von Nordwesten, um 1665. Ausschnitt aus der Vogelschauansicht des solothurnischen Leimentals, von Wolfgang Spengler (?)

baws also auffgefuehret werden, daß es dem habenden Abriß gemäß, in höche, länge, dickhe der mauren demselben in allem Zueträffe, die nothwendige Vorschuß oder Zahnung in der beyderseits Hauptmauren gelassen werde, damit mitler Zeit der Ubrige baw komlich möge angehenckht werdenn.» 2. daß unsterste Gemach solle 23 auf 15 Schuh messen. 3. Ueber dem Kreuzgang muß «beyderseits ein starckher dickher bogen gespannt werden, damit die mauren können darauff bis under daß tach sicherlich gefuehrt werden, auch Zwischen beyden bögen ein gewölb gemacht.» 4. «solle in disem gemach gegen sonnen nidergang ein doppel liecht von gueten subern steinen eingesetzt werden; Item gegen sonnen mittag und Mitternacht auff Jeder seiten Zwey einfachte liecht gemacht, gegen mitternacht Zwar von gueten gehawen steinen, gegen mittag aber von bachensteinen weilen selbige mit der Zeit widerumb vermauret werden . . .» 6. Alle drei Gemächer sollen gewölbt werden. 7. «In den Zweyen obersten gemachen sollen in Jedem zwey doppellicht von gehawen steinen eingesetzt werden, eines gegen den Conventbaw oder sonnen auffgang, das ander gegen Nidergang, sollen auch dise so wohl alß in dem Understen gewölb in der höche und weite dem allbereit stehenden Conventbaw correspondirn.» 9. Die mittlere Tür «in dem schneggen», die jetzt vermauret sei, muß der Meister wieder aufbrechen und zum oberen Gemach durch die Kirchenmauer ein Loch einbrechen und eine «thüren mit Zweyfachem spunt,

von gueten steinen einsetzen». 10. Die Mauern sollen drei Schuh dick sein mit Ausnahme der «schon stehenden mittelmauren».

Wenn man diesen Text sorgfältig interpretiert, so kann über die Lage des Neubaus kein Zweifel bestehen: aus Punkt 7 geht ohne weiteres hervor, daß er westlich des schon bestehenden «Conventbuw» — dem heutigen Konventstock an der Ostseite des Kreuzgartens — geplant war. Ein Gewölbe sollte einen Teil des Kreuzganges überspannen (Punkt 3) und eine Türe im Obergeschoß durch die Kirchenmauer gebrochen werden (Punkt 9). Es gibt demnach keine andere Möglichkeit, als den Standort gegenüber dem Konventstock, an der Südseite der Kirche zu suchen; mit anderen Worten: Jakob Thösig baute einen Teil des «künfftigen Abbtey-baws» (Punkt 1) — nämlich den nördlichen Abschluß des auf dem Idealprospekt eingezeichneten Westflügels der Klostergebäude. In der Tat sollte die Nordmauer mit sorgfältig gearbeiteten Fenstern versehen werden, während an der Südseite nur Backsteingewände vorgesehen waren (Punkt 4): an der Südseite war auch die «Vorschuß oder Zahnung» zum Weiterbau angebracht. Und da der Bau dem «albereit stehenden Convent baw correspondirn» soll, ist erwiesen, daß 1666 allen Ernstes daran gedacht wurde, den Idealplan etappenweise zu verwirklichen.

Es ist nun nicht leicht zu sagen, wie sich das Kloster diese erste Etappe vorgestellt hatte. Die Angaben im Bauvertrag sind zu wenig genau. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Bau, wie ihn die Fintanscheibe darstellt. Da West- und Ostfront nur je eine Fensterachse enthielten (Punkt 4 und 7), war nur ein ganz schmales Stück des langgestreckten Baukörpers zur Ausführung



Abb. 2. Idealansicht des Klosters Mariastein, von Osten, 1664. Ausschnitt aus der sog. Fintanscheibe von Wolfgang Spengler (Museum Blumenstein Solothurn)



Abb. 3. Das Kloster Mariastein von Süden. Laienzeichnung, signiert: «G. Z. 1817» (Staatsarchiv Solothurn). Links anschließend an die Kirche der «Wechsel»

bestimmt. Alle drei Geschosse wurden gewölbt. Ueber dem Kreuzgang aber sollte ein besonderes Gewölbe eingezogen werden. Dieses Gewölbe markierte, nach unserer Meinung, den Punkt, in dem der nördliche und der östliche Kreuzgangarm zusammenstoßen sollten — ähnlich wie an der Nordseite des alten Konventstockes. Es gibt dafür zwei Gründe: zwei Bögen umfaßten, nach Vertragspunkt 3, dieses Gewölbe; über ihnen sollte das Mauerwerk bis unter das Dach hinaufgeführt werden. Dies ergibt nur einen Sinn, wenn man die beiden Stützbögen senkrecht zueinander stellt. Sie überschneiden auf diese Weise die beiden Kreuzgangarme. Jede andere Interpretation würde mit den geforderten Dimensionen des untersten Gewölbes nicht vereinbar sein (Punkt 2). Der zweite ist die schon bestehende Mittelmauer (Punkt 10): sollte es sich dabei nicht um das nördliche Ende der heute zwischen den beiden Wohnhäusern aus dem 19. Jahrhundert stehenden Mauer handeln, die wir als einen Teil des zur Zeit des Kirchenbaues angelegten Ostarmes des Kreuzganges ansehen? Sie liegt auf einer Flucht mit der alten Kirchenfassade, die erst 1830/34 an den jetzigen Standort vorverlegt wurde. Die «schon stehende mittelmauren» war ja nicht als Außenmauer bestimmt und sollte nur als Trennwand dienen; sie hätte demnach im Neubau die Westmauer des — wie im Ostflügel — in den Bau einbezogenen Kreuzganges gebildet.

Zeichnet man sich die geplante Anlage auf (Abb. 6), so erhält man einen längsrechteckigen Bau, der einen Teil der Außenmauer des südlichen Seitenschiffes der Kirche verdeckt. Meister Thösig mußte eine zugemauerte Tür zur «schnege» wieder aufbrechen, und durch die Kirchenmauer einen Zugang ins obere Geschoß schaffen (Punkt 9). Wir wissen aus einer Quelle aus dem 19. Jahrhundert, daß tatsächlich in der Südwestecke der Kirche die gesuchte Wendeltreppe bestanden hatte.

Pater Anselm Dietler beschrieb 1861 — nach den Aussagen Bruder Josefs — das Gebäude, das wir aus dem Bauvertrag von 1655 zu rekonstruieren

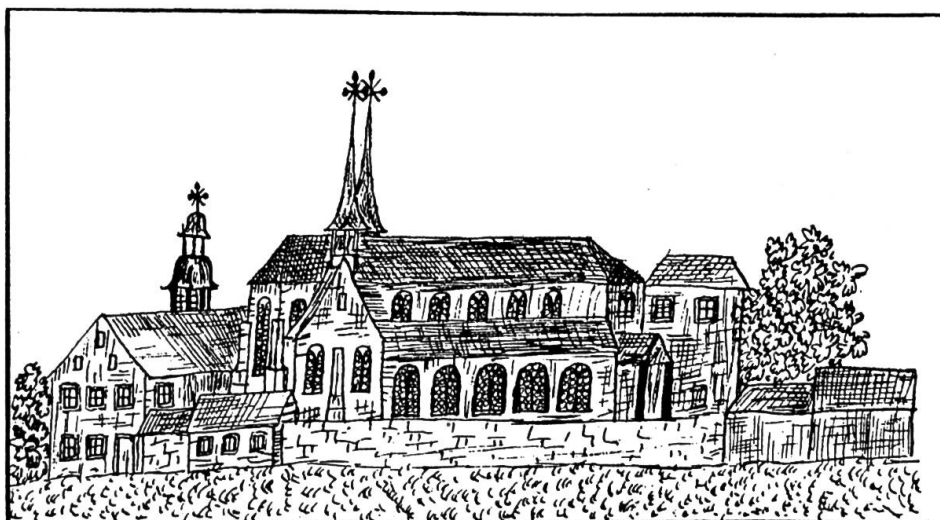


Abb. 4. Das Kloster Mariastein von Süden. Laienzeichnung von G. Z., 1817 (Staatsarchiv Solothurn). Der «Wechsel» steht hinter dem Vorzeichen der Kirche

versuchten⁷. Es handelt sich um den alten Wechsel, wo die Gläubigen Andachtsbilder und Kerzen, die Pilger aus dem benachbarten Sundgauerland aber ihr Geld eintauschen konnten. Der Bau war im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Kirchenfassade in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden. An seiner Stelle steht heute das zweigeschossige Wohnhaus an der Südflanke der klassizistischen Schauwand. Dietler selbst weist darauf hin, daß die Aussagen Pater Josefs nicht in allen Punkten klar seien; wir fassen daher das Wesentlichste zusammen: Der alte Wechsel war ein quadratisches Gebäude (von zirka 30 Fuß), das im Westen etwas weiter als der heutige Turm vorsprang. Mit den südlichen Gebäuden am Kreuzgarten stand er durch einen schmalen Flügel in Verbindung (Wachsküche und Badezimmer). An seiner Ostseite befand sich ein Anbau, der im Erdgeschoß eine gewölbte Vorhalle, im ersten Geschoß das gewölbte «Archiv» und darüber einen weiteren Raum umfaßte und ebenso breit war wie der Wechsel selbst. Die Trennmauer der beiden Bauteile lag auf der Höhe der ursprünglichen Kirchenfassade. Der eigentliche Wechsel war zur Zeit des Bruders Josef zweigeschossig. Während das Erdgeschoß von einem Kreuzgewölbe überspannt wurde, zeichneten sich im Obergeschoß die Balkenlöcher eines weggebrochenen Bohlenbodens ab; danach war das Wechselgebäude ursprünglich dreigeschossig. Eine Wendeltreppe stand in der südwestlichen Ecke der Kirche; sie wurde von der Vorhalle des Wechselgebäudes her betreten. Auf der Zeichnung Spenglers von zirka 1665 (Abb. 1) sieht man in der Kirchenfassade ein Fenster dieser Treppenanlage, die heute verschwunden ist. Die Vorhalle selbst war durch eine dünne

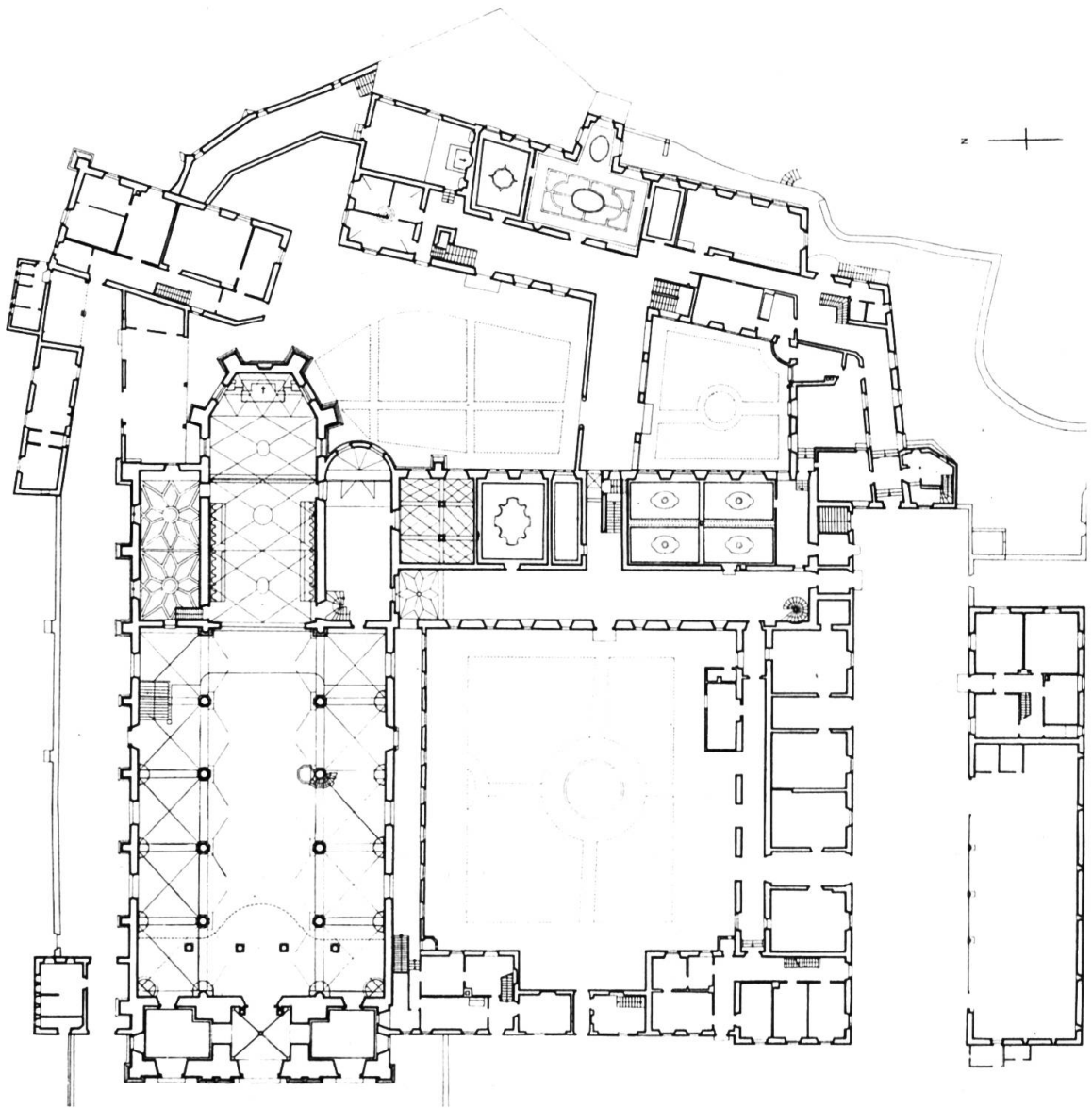


Abb. 5. Grundriß der heutigen Klosteranlage von Mariastein. Maßstab 1:800
 Planaufnahme und Klischeezeichnung von B. Aeschlimann, Kunstdenkmäler Solothurn

Mauer vom ehemaligen Nordarm des Kreuzganges — der ursprünglich breiter war als der heutige (siehe Planskizze) — getrennt, die nicht bis in den Scheitel des trennenden Mauerbogens hinaufreichte. Dieser Abschluß enthielt einen hölzernen Türrahmen und bildete demnach nur eine provisorische Trennwand.

Vor der alten Kirchenfassade lag eine hölzerne Vorhalle, welche bis zur Mitte des Wechselgebäudes vorsprang; sie überschnitt das östliche Fenster von dessen Nordfront. An der Südfront war die Verzahnung, welche im Vertrag mit Meister Thösig für die Verlängerung des Gebäudes vorgesehen wurde, gut zu erkennen.

Vergleicht man diesen von Dietler beschriebenen Komplex mit den Forderungen des Vertrages, so ergibt sich eine weitgehende Identität: Anbau und

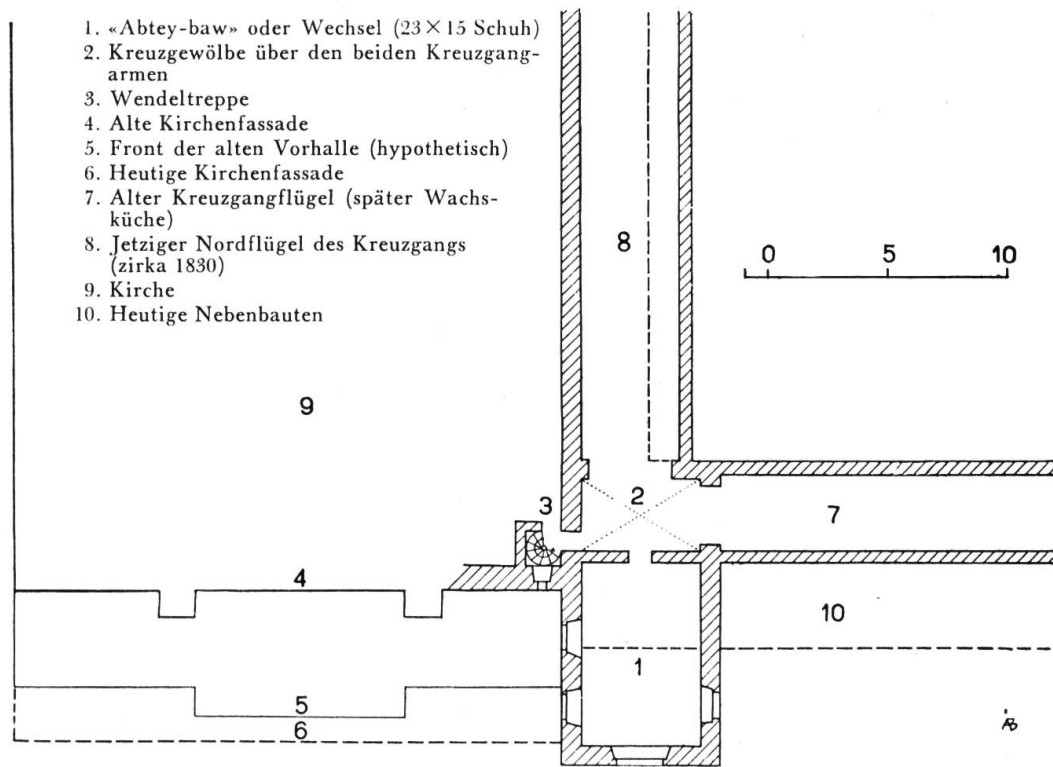


Abb. 6. Grundriß des «Wechsels», erbaut als erste Etappe der (nicht vollendeten) Abtei, 1666/67; abgebrochen um 1830. Skizze von B. Aeschlimann

Wechsel formten einen einzigen Block. Dietler unterscheidet zwar zwischen Vorhallenbau und eigentlichem Wechsel; da jedoch beide Teile in der nord-südlichen Ausdehnung gleich groß waren, mußten sie als einheitlicher Baukörper erscheinen.

Nach den Aussagen Bruder Josefs war nun der eigentliche Wechsel quadratisch, der Bau Thösigs aber sollte im Innern 23×15 Schuh messen. Von der Westseite her mußte aber der Wechsel — wie wir ihn rekonstruiert haben — quadratisch erscheinen, da der Vorhallenbau durch die Kirche verdeckt war. Hier kommen uns zwei Laienzeichnungen aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts, trotz perspektivischen Mängeln, zu Hilfe (Abb. 3 und 4); dort trägt das turmartige Gebäude ein Walmdach mit west-östlich verlaufendem First. Man darf daraus auf einen längsrechteckigen Grundriß schließen.

Die gewölbte Vorhalle entspricht unserem Schnittpunkt von Nord- und Westflügel des Kreuzganges. Der gewölbte Raum, der nach der Beschreibung Dietlers darüber lag, erscheint nicht im Bauvertrag mit Meister Thösig. Sollte es sich hier um einen Teil des an der Ostseite des ersten Obergeschosses vorgesehenen Ganges handeln?

In der Befensterung stimmt die Beschreibung Dietlers fast völlig mit den Vorschriften des Bauvertrages von 1666 überein; einzig in der Gliederung der Nordwand zeigen sich Differenzen. Während der Gewährsmann Dietlers, Bru-

der Josef, nur die zwei Fenster des mittleren Geschosses, die zugemauert waren, bemerkt haben will, verlangt der Bauvertrag in allen drei Geschossen dieselbe Fensterteilung. Die schon herangezogene Laienzeichnung korrigiert hier den Bericht Dietlers: sie zeigt, knapp unter der Dachtraufe, die beiden Fenster des obersten Raumes.

Nach Dietler wurde das dritte Geschoß von einem Bohlenboden getragen, im Vertrag mit Thösig war aber in allen Geschossen ein Gewölbe vorgesehen.

Die Abweichungen zwischen der Beschreibung und dem Vertrag erscheinen uns geringfügig — und dies um so mehr, als Bruder Josef erst dreißig Jahre nach dem Verschwinden des Wechsels aus dem Gedächtnis die Anlage schilderte⁸. Man darf daher mit großer Sicherheit sagen, daß der Bau, so wie er im Vertrag mit Meister Thösig vorgesehen war, ausgeführt wurde.

Aus unserer Darlegung ist als wichtig festzuhalten:

Der Idealplan auf der Fintanscheibe, der noch auf einem Relief der Chorverkleidung von zirka 1740 (von Gallus Gschwend) erscheint, ist nicht reine Phantasie der Künstler. Vielmehr bestand in Mariastein die feste Absicht, seit 1666 den Ausbau des Klosters zu verwirklichen. Sei es aus ökonomischen oder anderen Erwägungen — man wollte den Bau etappenweise durchführen.

Ein wichtiges Licht wird damit auch auf die Turmfrage geworfen: im Vertrag über den Kirchenbau mit Altermatt von 1648⁹ war die Gestaltung der Westpartie offen gelassen. Auf dem Idealprospekt ist ein Frontturm dargestellt. Wir wissen nun allerdings nicht, ob diese Gesamtkonzeption der Klosteranlage von allem Anfang an bestand, oder ob sie — was uns wegen der breiten Dimensionierung des Ostflügels als wahrscheinlicher erscheint — in dieser Ausführung erst nach dem Ausbau der Kirche und des Konventstockes entstanden ist.

Der spätere Abteibau — das jetzige Schulgebäude an Stelle der alten Kaplanei — wurde erst 1697 begonnen und in einem Zug fertiggestellt¹⁰. Was das «Archiv» betrifft, so möchten wir vorschlagen, daß es als Sakristei der Reichenstein-Kapelle zu interpretieren sei.

Anmerkungen: ¹ Vgl. den auf Jahresende erscheinenden Kunstdenkmälerband Solothurn III, worin auch das Kloster Mariastein ausführlich behandelt ist. ² Staatsarchiv Solothurn, Dorneck-Akten Bd. 9. ³ Museum Blumenstein Solothurn, Nr. 50. ⁴ Tagebuch des Abtes Ezzo Glutz im Staatsarchiv Solothurn, BMA 39 B, 19. Nov. 1696 und 29. Dez. 1697. ⁵ Vgl. «Die Reichensteinsche Kapelle in Mariastein». Gedenkschrift. Basel 1943. ⁶ Staatsarchiv Solothurn, BMA Bd. 42/593 (Aedificia in Petra BVM). ⁷ Staatsarchiv Solothurn. P. Anselm Dietler, Handschriftl. Materialien III, Nr. 58. ⁸ Hieraus erklärt sich wohl auch die Differenz der Außenmaße des Baues. Unsere Rekonstruktion zeigt für den eigentlichen Wechsel 29×21 Schuh; Bruder Josef gibt die Maße mit 30×30 Fuß an. ⁹ Vertrag im Staatsarchiv Solothurn. ¹⁰ Vgl. Anmerkung 4.